

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
Frau Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1623/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Erhebung  
Straßenausbaubeiträge bis 31.12.2022; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Ist aus der zitierten Antwort vom 1. August 2021 in der DS 1328/21 zu entnehmen, dass zum 01. August 2021 keine Bescheide mehr für den grundhaften Ausbau von Verkehrsanlagen, bei denen die sachliche Beitragspflicht bis zum 31.12.2018 entstanden ist, in Erfurt mehr erlassen werden sollen bzw. müssen und wie wird dies begründet?**

Wie in der Stellungnahme zur DS 1328/21 bereits mitgeteilt, sind **alle** Maßnahmen, welche noch mit Beitragsbescheiden zu veranlassen gewesen wären, abgearbeitet. Das bedeutet, dass **keine** Beitragsbescheide mehr erlassen werden müssen.

**2. Wird die Frage Nr. 1 nicht bejaht: Für welche grundhaften Ausbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen, bei denen die sachliche Beitragspflicht bis 31.12.2018 entstanden war, müssen noch bis spätestens 31. Dezember 2022 in welcher Gesamthöhe erhoben werden (bitte Einzelaufstellung unter Berücksichtigung der Übersicht in Antwort auf eine Anfrage in Drucksache 1331/21)?**

Siehe Beantwortung der Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein